

Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Obererbach am 19.11.2018 um 20.00 Uhr, im Mehrzweckraum der Erbachhalle.

TOP 1

Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses; Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Vor dem Hintergrund der jährlich anstehenden Prüfung des Jahresabschlusses nach den §§ 108, 110 und 114 GemO bildet die Ortsgemeinde Obererbach einen Rechnungsprüfungsausschusses, der aus 3 Ratsmitgliedern bestehen soll.

Bisher haben die Ratsmitglieder

Rita Habel
Thomas Meudt
Dr. Wilhelm Schuy

die ehrenamtliche Tätigkeit als Rechnungsprüfer wahrgenommen.

Sie werden auch wieder vom Rat für die Wahl der Rechnungsprüfer bis zum Ende der Legislaturperiode vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen (einstimmig)

Somit sind die o.a. zu Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die Ortsgemeinde Obererbach gewählt.

Die Gewählten nahmen ihre Ämter an.

TOP 2

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 sowie Entlastung gemäß §114 I GemO.

Der Ortsbürgermeister und der 1. Beigeordnete verließen zu diesem TOP den Ratstisch.

Der Beigeordnete Oliver Hoffmann übernahm den TOP

Die Ratsmitglieder: Dr. Wilhelm Schuy
und Thomas Meudt
haben am 08.11.2018 die Unterlagen bei der VG in Wallmerod geprüft.

Jahresabschluss 2013:

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Obererbach zum 31.12.2013 geprüft.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

a) Feststellungsbeschluss

Nach Kenntnisnahme des Berichtes der Rechnungsprüfer (Anlage) über die Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Obererbach wird der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja – Stimmen (einstimmig)

b) Entlastungsbeschluss

Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Obererbach sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Wallmerod wird für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja – Stimmen (einstimmig)

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit den Verbandsgemeindewerken Wallmerod zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen

Jedem Ratsmitglied lagen die Unterlagen rechtzeitig vor der Sitzung vor.

Sachverhalt

Zu den Aufgaben der Straßenbaulastträger gehört die Sicherstellung der Beseitigung des anfallenden Niederschlagswasser auf den öffentlichen Verkehrsflächen. Da die Ortsgemeinden als Straßenbaulastträger für die Gemeindestraßen keine eigene Kanalisation für die Straßenentwässerung vorhalten und betreiben, haben sie diese Aufgabe auf die Verbandsgemeindewerke vertraglich übertragen.

Eine einheitliche vertragliche Vereinbarung aus 1995 zwischen Verbandsgemeinde und Ortsgemeinden regelt ausschließlich die Beseitigung des Niederschlagswassers der gemeindeeigenen Verkehrsflächen sowie die Finanzierung der Investitionen der Kanalisation zur Aufnahme des Niederschlagswassers. Darüber hinaus wird in der Vereinbarung der laufende Kostenanteil für den Betrieb der Anlagen geregelt.

Seit Abschluss der o.g. Vereinbarung gab es technische und rechtliche Entwicklungen, die eine neue Vereinbarung erfordern. Der beigefügte Vertrag wurde in Anlehnung an das Vertragsmuster des Gemeinde- und Städtebundes und der Verträge mit den Straßenbaulastträgern für Bund-, Land-, und Kreisstraßen angefertigt.

Die neu abzuschließende Vereinbarung mit den Ortsgemeinden beinhaltet:

1. Vertragliche Regelung zur Mitnutzung der gemeindeeigenen Verkehrsflächen für die Verlegung der Leitungen zum Zwecke der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung
2. Wechselseitige Kostentragungspflicht für die Herstellung und den Ausbau von Anlagen und Straßen (Anlage 1)
 - Herstellung oder Ausbau von Anlagen der Werke durch diese in vorhandene Straße (Einzelmaßnahme der Werke)
 - Herstellung oder Ausbau von Straßen über vorhandene Anlagen (Einzelmaßnahme der Ortsgemeinde)
 - Gemeinsame und gleichzeitige (erstmalige) Herstellung von Anlagen der Werke und öffentliche Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde (Gemeinschaftsmaßnahme erste Herstellung)
 - Gemeinsamer und gleichzeitiger Ausbau von vorhandenen Anlagen der Werke in offener Bauweise und vorhandene öffentliche Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde (Gemeinschaftsmaßnahme Ausbau)
 - Beteiligung der Verbandsgemeindewerke für ersparte Wiederherstellung der Straßenoberfläche (Anlage 3)
3. Änderung bzw. Erweiterung des Kalkulationsumfangs des Investitionskostenanteils für die Straßenoberflächenentwässerung (§ 15)
 - Herstellung
 - Erneuerung
 - in offener Bauweise
 - in grabenloser Bauweise (Inliner-Sanierung)
4. Regelungen zur Vergabe von Aufträgen bei gemeinsamer Ausschreibung mit Ausgleichspflicht (Anlage 2 und 2a)

Anmerkungen:

- a. Einige Punkte der Vereinbarung z. B. Durchführung einer gemeinsamen Ausschreibung und Vergabe an den gesamtgünstigsten Bieter wurden in der Vergangenheit regelmäßig zwischen der beteiligten Ortsgemeinde und den Verbandsgemeindewerken im Vorfeld einzelfallbezogen vereinbart.

- b. Die Aufnahme und schriftliche Fixierung der auszugsweise oben beschriebenen Punkte sowie weiterer Regelungen in der neugefassten Vereinbarung sollen nicht nur bei der Vergabe und Abrechnung von gemeinsamen Maßnahmen für die beteiligte Ortsgemeinde und Verbandsgemeindewerke zu mehr Rechtssicherheit führen sondern auch Interessenlagen der Gebühren- und Beitragsschuldner stärker berücksichtigen.
- c. Für die Ortsgemeinde und die Grundstückseigentümer von wirtschaftlichem Vorteil ist die Einführung eines gesplitteten Investitionskostenanteils für die erstmalige Herstellung von Entwässerungseinrichtungen und die Erneuerung dieser Anlagen, sowie eine Unterscheidung nach der Art der Erneuerung (offene oder grabenlose Bauweise). Darüber hinaus erfolgt eine gewisse Entlastung beim gemeinsamen Ausbau von Anlagen durch eine angemessene Beteiligung der Werke für die ersparte Wiederherstellung der Straßenoberfläche.
- d. Der beiliegende Vertrag kann nur einheitlich für alle Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Wallmerod gelten bzw. abgeschlossen (Gleichbehandlungsgrundsatz) werden. Eine individuelle Anpassung bzw. Änderung durch die Ortsgemeinde kann keine Berücksichtigung finden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit den Verbandsgemeindewerken Wallmerod zur Regelung der Mitbenutzungsverhältnisse von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen zum 01. Januar 2019 zu.

Der Bürgermeister wird hiermit ermächtigt die vorliegende Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde und den Verbandsgemeindewerken zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja – Stimmen (einstimmig)

TOP 4

Breitbandausbau – Übertragung von Aufgaben auf den Westerwaldkreis.

Jedem Ratsmitglied lagen die Unterlagen rechtzeitig vor der Sitzung vor.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Übertragung von Aufgaben des Breitbandausbaues auf den Westerwaldkreis zu.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja – Stimmen (einstimmig)

TOP 5

Mitteilung und Kenntnisnahme des Betriebsergebnisses Forst für das HHJ 2017

Jedem Ratsmitglied lag das Ergebnis vor.

Hierin belaufen sich die Ausgaben für 2017 auf 11.510,75 € und die Einnahmen auf 12.427,70 € sodass ein Überschuss von 917,45 € übrig bleibt.

TOP 6

Mitteilung des Ortsbürgermeisters

☛ Kommunale Beförderung nach dem Abgang von Frau Hindorff:

Hier haben zwei Gemeinden in der VG den Vorschlag abgelehnt. An einer anderen Lösung wird z. Zt. noch gearbeitet.

☛ Die beiden Ruhebänke am Fuß- und Radweg nach Hundsangen sind am 25.10. von den Gemeindearbeitern aufgestellt worden.

Die endgültige Beschilderung erfolgt in den nächsten Tagen.

Eine noch ausstehende Bepflanzung erfolgt im Frühjahr 2019.

Ebenso werden im Frühjahr noch weitere Ruhebänke im Bereich der OG aufgestellt.

☛ Eine neue Schließanlage für alle Schließungen der OG wurde in der 46. KW eingebaut.

TOP 7

Verschiedenes